



Thüringer Landesolympiade Physik

Auch dieses Jahr knobelten wieder mehr als einhundert Schüler an den Aufgaben der 3. Runde der Thüringer Physikolympiade. Diesmal wurde sie in Jena am Carl Zeiss Gymnasium ausgetragen.



Die besten Thüringer Schüler im Bereich Physik bei der Lösung der Aufgaben am Finaltag der Thüringer Physikolympiade in Jena.



Frau Ohler, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport überreicht den Schülern ihre Urkunden

Und der Smart-Kuli der Ingenieurkammer Thüringen war immer dabei – auch wenn er seinen Hauptvorteil hier nicht ausspielen durfte. Denn der schnelle Zugriff auf Touchpad, Tablet, Handy und Co (mittels seiner zweiten, der Touch-Pen-Spitze) war den Schülern nicht erlaubt. Für die Bearbeitung der Aufgaben standen den Teilnehmern Taschenrechner und Tafelwerk als Gedankstütze für die Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung.

Die Thüringer Physikolympiade besteht aus drei Stufen, in denen jeweils vier Aufgaben zu lösen sind, die deutlich über den Schulstoff hinausgehen. In den Bereichen Mechanik, Thermodynamik, Optik und Elektrizitätslehre waren in diesem Jahr z. B. die Arbeit eines Thüringer Thermometerfabrikanten nachzurechnen, die Tragfähigkeit eines Heißluftballons zu ermitteln, Schiffbrücke

mit Schwimmwesten zu versehen, Wölbungen von Autorückspiegeln zu diskutieren, der Abbrand von Schwimmkerzen vorherzusagen oder der Arbeitszyklus eines Stirling-Motors zu analysieren.

An der ersten Runde, die in Heimarbeit zu erledigen war, beteiligten sich wie jedes Jahr rund 2500 Schüler. Die rund 800 Besten von ihnen qualifizierten sich für die zweite Runde, welche in den 13 Olympiadebereichen als Klausur geschrieben wurde. Genau für diese Schüler spendete die Ingenieurkammer Thüringen die genannten Smart-Kugelschreiber, nicht nur für die wenigen Teilnehmer der Endrunde – mehr Breitenwirkung war das Ziel.

Der Höhepunkt, die dritte Runde, versammelt die, die die besten Ergebnisse in Thüringen erzielen konnten. In diesem Jahr,

in dem die Physikolympiade zum 24. Mal ausgetragen wurde, nahmen auch zwei Gäste aus Sachsen und drei aus Brandenburg teil.

Inhalt

Physikolympiade	S. 1
Delegationsreise	S. 2
Weiterbildungen	S. 2
Arbeitskreise	S. 3-5
AHO-Versammlung	S. 6
Marktanreizprogramm	S. 6
Vergaberecht	S. 7
Aus den Ausschüssen und Geburtstage	S. 8



Weiterbildungsangebote

Fortsetzung von Seite 1

Die Schüler der Jahrgänge 7 bis 12 arbeiten konzentriert und mit viel Elan. Dabei hatten sie nur dreieinhalb Stunden (sogar nur zweieinhalb für 7. bis 9. Klasse) Zeit, um die Lösungen zu den anspruchsvollen Problemstellungen zu finden. Entsprechend stieg die Spannung der Schüler, bis nach einer Experimental-Vorlesung zur Wellenoptik an der Friedrich-Schiller-Universität die Ergebnisse der Klausuren durch die Korrektoren bekanntgegeben werden konnten.

So hatte Frau Ohler, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, alle Hände voll zu tun, den erfolgreichsten Olympioniken zu gratulieren. Mit Achtung sprach sie von den Leistungen aller Wettkämpfer und wünschte sich ein Weiterführen dieses „Hobbys“, möglichst in Thüringen.

Frank Paulig

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1, 99439 Ettersburg, Tel.: 0 36 43 / 7 42 84 15, Fax 0 36 43 / 7 42 84 19, ehmer@bauhausakademie.de, www.bauhausakademie.de

Entgelte:

- 1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)
- 2 - Mitglieder der AKT und anderer Architekten – und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)
- 3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT,

IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern

4 - Gäste

Zusatzqualifikationen

Ausbildung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren

Erwerb der speziellen Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30

SGK 49: 08. bis 11. September 2015 / Anmeldeschluss: 19.08.2015

32 Fortbildungsstunden / Entgelt: 460 / 500 / 570 / 670 EUR

Seminare Juli / August 2015 - Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmeldeschluss
02.07.2015	Energetische Sanierung von Fachwerkgebäuden	09:00 – 16:30	E-020715 K	155 / 165 / 185 / 220	11.06.15
03.07.2015	Farbgestaltung in Schulen und Kindertagesstätten	09:00 – 16:30	030715 P	155 / 165 / 185 / 220	12.06.15
04.07.2015	Abstandsflächen und andere ausgewählte Fragen der ThürBO	09:00 – 16:30	040715 R	120 / 130 / 145 / 175	18.06.15
08.07.2015	Baulicher Brandschutz im Industriebau. Aktuelle Vertiefung	09:00 – 16:30	080715 K	135 / 145 / 160 / 190	17.06.15
27.08.2015	Sicher und erfolgreich verhandeln (I): Strategien und Taktiken für mehr Erfolg	09:00 – 16:30	270815 M	155 / 165 / 185 / 220	06.08.15
28.08.2015	Sicher und erfolgreich verhandeln (II): Verhandlungstraining – Fortführung und Praxisübungen	09:00 – 16:30	280815 M	155 / 165 / 185 / 220	06.08.15

Weitere Angebote finden Sie unter: www.bauhausakademie.de

Internationales – „Präsidentenbezug“

Delegationsreise nach Südafrika

Präsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger reiste mit einer Delegation des Thüringer Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft Wolfgang Tiefensee nach Südafrika.

Südafrika ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Afrikas. Im „Doing Business“-Index der Weltbank belegt das Land Platz 39, bietet große Potentiale in verschiedenen Sektoren und rückt daher immer stärker in den Fokus der Thüringer Wirtschaft. Wichtige Standortvorteile sind: die im regionalen Vergleich gute Infrastruktur, ein Finanzsektor auf Weltniveau, erhebliche Rohstoffreserven, in Teilbereichen exzellente Wissenschaft sowie ein verlässliches und unabhängiges Rechtssystem.

Um Thüringer Unternehmen bei der Markterschließung und Ihrem Engagement vor Ort zu unterstützen, reiste der Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft Wolfgang Tiefensee, gemeinsam mit einer hochrangigen Wirtschafts- und Wissenschaftsdelegation vom 4. bis 8. Mai 2015 nach Johannesburg und Kapstadt. Präsident Dräger nutzte diese Reise um Kontakte zu knüpfen und das Wirkungspotential für deutsche Ingenieure in Südafrika auszuloten. Auf der Reise informierte er sich über die aktuelle politische und wirtschaftli-

che Lage Südafrikas sowie die unternehmerischen Möglichkeiten vor Ort. Die eigene regionale Leistungsfähigkeit der Thüringer Büros kann durch internationale Kontakte nicht nur erhalten, sondern sogar gestärkt werden. Neue Betätigungsfelder können mit Hilfe der Außenhandelskammer und deutschen Anwaltskanzleien erschlossen werden, d. h. hierzu kann Hilfestellung geleistet werden.

Ziele der Reise waren die südafrikanischen Wirtschaftszentren Johannesburg und Kapstadt, in denen u. a. bilaterale Gespräche mit potentiellen Geschäftspartnern und Entscheidungsträgern, Unternehmensbesuche und der Besuch der Messen Africa Health, Automechanika Johannesburg sowie der Automation Fair 2015 anstanden.

Für hiesige Unternehmen könne das Land ein interessanter Exportmarkt werden und biete großes Potenzial als Tor zum afrikanischen Wirtschaftsraum, erklärte Minister Tiefensee. „Es wird für die Thüringer Wirtschaft höchste Zeit, in der aufstrebenden Volkswirtschaft Südafrika stärker als bisher

auch direkt Fuß zu fassen.“ Es ist den Angaben zufolge das erste Mal, dass eine Thüringer Wirtschaftsdelegation nach Afrika reist. Bisher belaufen sich Exporte in das Land am Kap der Guten Hoffnung auf etwa 70 Millionen Euro im Jahr. Damit habe es eine ähnliche wirtschaftliche Bedeutung wie Brasilien, hieß es.

Potenzial sieht Tiefensee unter anderem im Automobilbau, der Biotechnologie, in den erneuerbaren Energien und der Ernährungswirtschaft. Auf dem Programm der 50-köpfigen Delegation standen mehrere Messebesuche, Gespräche in Unternehmen und Hochschulen sowie mit verschiedenen Politikern des Landes.

Relevante Ingenieurdienstleistungen können dabei sein:

- Neubau Infrastruktur/Straße, Nahverkehr
 - Wasser (Abwasserversorgung)
 - Energieversorgung/-transport
- Selbstverständlich steht Herr Präsident Dräger auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.



ThEGA-Forum spezial 2015

Ein ganzer Tag im Zeichen der Energiewende in Thüringen: Am 20. April 2015 lud die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) Vertreter aus der Thüringer Wirtschaft und Politik sowie interessierte Verbraucher und Unternehmer aus dem Freistaat zum alljährlichen „ThEGA-Forum“.

Das ThEGA-Forum, welches diesmal im Congress Centrum in der neuen Weimarhalle stattfand, hat sich mittlerweile zu einem prominenten Podium für Thüringer Energieexperten entwickelt. Die Gespräche waren der „Thüringer Energie- und Klimaschutzstrategie“ gewidmet.

Über 350 Teilnehmer, inklusive 28 Referenten, waren beim diesjährigen „ThEGA-Forum spezial“ dabei. Mit einer Begrüßung durch ThEGA-Leiter Prof. Dr. Dieter Sell startete ein informations- und kontaktreicher Tag. Im Anschluss daran standen Experten-

Vorträge auf dem Programm, unter anderem von Ministerin Anja Siegesmund (Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz), Martin Bornholdt (Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V.) und Ulrich Gabel (Eichsfeldwerke GmbH). Gemeinsam diskutierten die Akteure Thüringens Weg zur Energiewende und analysierten weitere Schritte für eine energiebewusste Zukunft im Freistaat. Am Nachmittag fanden drei parallele „Sessions“ statt, jede „Session“ widmete sich einem speziellen Thema. Wählen konnten die Besucher zwischen „Erneuerbare Energien in Thüringen –

100 Prozent bis 2040“, „Vom Gebäude zum Quartier: Konzepte für mehr Energieeffizienz“ und „Zukunftsfähige Infrastruktur für die Energiewende“. Während der Konferenzpausen hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich auf der begleitenden Fachausstellung mit 26 Ausstellern und Pecha-Kucha-Vorträgen über neueste Entwicklungen zu informieren.

Eine Zusammenfassung des ThEGA-Forum spezial 2015 zum Thema „Thüringer Energie- und Klimaschutzstrategie“ sowie die Präsentationen erhalten Sie unter www.thega.de.

Arbeitskreise der IKT

Reformiertes Vergaberecht für Planungsleistungen ab 2016!

Der Arbeitskreis Wettbewerb und Vergabe der Ingenieurkammer Thüringen ist seit 2009 aktiv.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Beförderung von Leistungsqualitäten im Planungsprozess durch transparente leistungsgerechte Vergaben über Planungswettbewerbe bzw. Leistungsvergaben auf Grundlage von Planungsansätzen, die das Potential der individuellen Qualität und Kreativität von ingenieurtechnischen Planungen nutzen.

In den Anfangsjahren wurde intensiv über den Umgang und die Anwendung der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen – VOF diskutiert. Der Arbeitskreis war dabei von Anfang an Partner für die öffentlichen Auftraggeber bei der Handhabung der VOF. Wichtige Sachverhalte, wie überzogene Eignungskriterien, die Vermischung von Eignungs- und Zuschlagskriterien in den öffentlichen Ausschreibungen oder mangelnde Verfahrenstransparenz wurden thematisiert. Meilensteine in der Arbeit waren die Tagung der Ingenieurkammer im September 2011 „VOF – Anwendung mit Augenmaß, Erfahrung – Kritiken – Anregungen“, der Austausch mit Architekten- und Ingenieurkammern in Mitteldeutschland, die gemein-

same Erarbeitung und Präsentation der Broschüre „Baukultur ist Planungskultur ist Verfahrenskultur – Vergabeinstrumente und ihre Besonderheiten“ im Jahr 2013.

Zur Verbesserung der Transparenz, Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und für entsprechende Fachberatungen standen und stehen die Arbeitskreismitglieder den Verfahrensträgern regelmäßig als Beobachter zur Verfügung. Bewährt haben sich die aktive Mitgliedschaft von Vorstand und Geschäftsstelle der Kammer sowie die Vertretung wichtiger Planungsdisziplinen durch entsprechende Fachingenieure im Arbeitskreis. Die erfolgreiche Arbeit wird auch dadurch belegt, dass kein vom Arbeitskreis beobachtetes Vergabeverfahren von den Beteiligten gerügt wurde!

Aktuell konzentriert sich die Arbeit auf die Reform bzw. Modernisierung des Vergaberechtes.

Im Zuge der bereits am 7. Januar 2015 vom Bundeskabinett beschlossenen Reform des deutschen Vergaberechtes (siehe Pressemitteilung des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, S. 7) wird es eine eigenständige Verdingungsordnung für freiberuf-

Mitglieder des Arbeitskreises:

Herr Dipl.-Ing. Rüdiger Burkhardt
Vorsitzender
Herr Dipl.-Ing. Olaf Dreblow
Frau Dipl.-Ing. Sabine Dreblow
Herr Dipl.-Ing. Thomas Haustein
Herr Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger
Herr Dr.-Ing. Wolf-Dietrich Krämer
Herr Dipl.-Ing. (FH) Diethard Leder
Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Endter
Herr Dr.-Ing. Marcus Lopp
Herr Dr.-Ing. Frank Lüders
Herr Dr.-Ing. Hans-Peter Nottröd

liche Planungsleistungen – VOF ab Frühjahr 2016 in Deutschland nicht mehr geben! Zurzeit werden neue Vergabevorschriften von den zuständigen Bundesministerien erarbeitet. Dabei sind auch die Erfahrungen und der Sachverstand der beratenden und planenden Ingenieure gefragt. Es ist der richtige Zeitpunkt, unsere Vorschläge und Forderungen über die Kammern und Verbände öffentlich zu machen!

- Der Spezifika bei der Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen im Ingenieurbereich kann nur in einer eigenständigen Re-



gelung innerhalb der deutschen Vergabeverordnung Rechnung getragen werden. Die zweistufige Vergabe nach Eignungs- und Zuschlagskriterien für freiberufliche Leistungen hat sich bewährt.

- Nur eine Vergabe von Planungsleistungen auf Grundlage von Verhandlungsverfahren gewährleistet eine hohe Planungskultur und ist damit ein wichtiger Garant für Qualität und Baukultur.
- Die Registrierungspflicht von öffentlichen Vergabebekanntmachungen für Ingenieurleistungen bei der Ingenieurkammer ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Grundsätze zur Transparenz und Gleichbehandlung. Dazu begrüßt die Ingenieurkammer Thüringen ausdrücklich den Vorschlag der Bundesingenieurkammer zur Registrierung von Vergabebekanntmachungen für Ingenieurleistungen bei den Kammern (detaillierte Informationen unter www.ikth.de).
- Die Regelung zur Vereinfachung der Eignungsprüfung durch die Einführung einer

einheitlichen europäischen Eigenerklärung wird unterstützt. Damit werden die Bieter in der ersten Vergabephase von den aufwendigen Verpflichtungen einer frühzeitigen Vorlage umfangreicher Nachweise und Bescheinigungen entlastet. In den öffentlichen Ausschreibungen darf der auftragsbezogene geforderte Jahresumsatz eines Planungsbüros das Zwei- bis Dreifache des Auftragswertes bezogen auf das ausgeschriebene Projekt nicht überschreiten.

- Fachspezifische Referenzkriterien sind bei den Ausschreibungen auch als sogenannte „gesplittete Referenzen“ anzuerkennen.
- Der Zeitraum für die Anerkennung von Referenzen sollte umso länger sein, je größer die Spezialisierung der Anforderung ist (mindestens 6 bis maximal 12 Jahre).
- Bei den Zuschlagskriterien sind das Preis-/Leistungs- bzw. das Preis-/Qualitätsverhältnis zu berücksichtigen. Der Preis als Zuschlagskriterium ist für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von kreativen Ingenieurleistungen als alleiniges Kriterium

um ungeeignet. Empfohlen wird, den Preis bei der Vergabe mit ca. 10 % zu wichten. Empfohlen wird die Vergabe nach dem Zwei-Umschlag-Verfahren entsprechend dem hessischen Vergabegesetz § 10, Absatz 3 bzw. dem „PRAG - Practical Guide to Contract Procedures for EU External Actions“; Umschlag A – technisches Angebot, Umschlag B – finanzielles Angebot.

- Innovative Lösungen sind angemessen zu werten. Die Kreativität muss einen entsprechenden Eingang und eine Wichtung, die deutlich über dem Preis liegt, in die Bewertungsmatrix finden.
- Die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer ist als Gütezeichen einzustufen. Gefordert wird die Berücksichtigung von Gütezeichen (Labels), wie die Ingenieurkammermitgliedschaft bei der Vergabe von Ingenieurleistungen.

Dipl.-Ing. Rüdiger Burkhardt

(Berater Ingenieur)

Vorsitzender des Arbeitskreises

Wettbewerb und Vergabe der IKT

Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit

Der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit (AK Ö) sucht engagierte Mitstreiter. Anfang des Jahres traf sich der reaktivierte Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer Thüringen zu einem Auftaktgespräch.

Um die Arbeitsfähigkeit des Arbeitskreises zu intensivieren, werden Kammermitglieder gesucht, die Interesse an einer Mitarbeit im AK Ö haben. Kernpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der Kammer und ihrer Arbeitsgremien ist die Stärkung des Berufsstandes, mit dem Ziel, die/den kammergeführte/n Ingenieur/innen aufgrund der besonderen Qualifizierung und des garantierten Verbraucherschutzes für öffentliche und auch private

Aufträge zu favorisieren. Als Mitglied des AK Öffentlichkeitsarbeit haben Sie die Möglichkeit, Ihre Ideen auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und nicht zuletzt durch die Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit und des öffentlichen Auftretens beizutragen, die Wahrnehmung des Berufsstandes „Ingenieur“ zu stärken.

Ziele des AK Ö:

- Imageverbesserung des Berufsbildes der Ingenieurinnen und Ingenieure
- Bekanntmachung in der breiten Öffentlichkeit
- Service für die Kammermitglieder
- Etablierung einer Dachmarke für den Berufsstand

Aufgaben des AK Ö:

- Bearbeitung von Konzepten, Ideenumsetzung
- Veranstaltungsgestaltung
- Zielgruppenorientierte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Nachwuchsgewinnung)
- Zusammenarbeit mit der Presse, Rundfunk und Fernsehen

Ihre Interessenbekundung senden Sie bitte per E-Mail an info@ikth.de. Fragen hierzu beantworten wir Ihnen gern unter 0361/2 28 73-0.

Ihre Ingenieurkammer

Arbeitskreise der Bundesingenieurkammer

BInGK richtet AK Digitalisierung ein

Der Vorstand der Bundesingenieurkammer initiierte die Einrichtung eines Arbeitskreises zum Themenfeld „Digitalisierung im Bauwesen“ („AK Digitalisierung“). Arbeitskreise haben die Aufgabe, dem Vorstand der Bundesingenieurkammer in für den Berufsstand wesentlichen Themenfeldern inhaltlich zuzuarbeiten und ihn zu unterstützen. Da wo es notwendig ist, soll dies in enger Abstimmung mit bereits existierenden Ausschüssen und Arbeitskreisen geschehen. Ziel ist es, gemeinsam den sich abzeichnenden Herausforderungen für die Mitglieder begegnen zu können, aber auch die mit der Di-

gitalisierung verbundenen Chancen abzubilden.

Inhaltlich soll sich der AK Digitalisierung vor allem folgenden Aufgaben widmen:

- Untersuchung der Auswirkungen der Digitalisierung (speziell „Building Information Modeling“) auf den Berufsstand; damit einhergehend die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, wie auf diese Auswirkungen zum Wohle des Berufsstandes zu reagieren ist und
- Begleitung der fachspezifischen und politischen Arbeit der kürzlich gegründeten

„planen-bauen 4.0 – Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betriebens mbH“, an der die BInGK als Initiatorin maßgeblich beteiligt ist.

Die Ingenieurkammer Thüringen entsendet Herrn Dipl.-Ing. Jörg Sando (Berater Ingenieur) als Vertreter der Mitglieder für die Mitarbeit in den AK Digitalisierung. Er hat Zugang zu digitalen Arbeitsmethoden im Bauwesen und gleichsam einen „Blick“ für kammer- und berufspolitische Belange. Über die Aktivitäten des Arbeitskreises wird Sie die Ingenieurkammer Thüringen zukünftig informieren.



Arbeitskreis Weiterbildung der IKT

Am 13. April 2015 tagte der Arbeitskreis Weiterbildung (AK WB) der Ingenieurkammer Thüringen turnusmäßig in der Bauhausakademie im Schloss Ettersburg bei Weimar.

Der Arbeitskreis befasst sich mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Weiterbildungsangebotes für die Mitglieder der Ingenieurkammer Thüringen – gemeinsam mit dem Kooperationspartner Bauhausakademie Schloss Ettersburg e. V. Für die Koordination der Schulungen und Kurse zeichnet Frau Ehmer, von der Bauhausakademie, verantwortlich. Sie informiert in den jährlichen Sitzungen über die Ergebnisse des zurückliegenden Weiterbildungsjahrs. Mit dieser Auswertung liefert Sie u. a. die Diskussionsgrundlage für Korrekturen und Innovationsbedarfe für das kommende Weiterbildungsprogramm.

So wurden im vergangenen Jahr 95 Tagesseminare geplant, von denen jedoch nicht alle realisiert werden konnten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bei zu geringer Teilnehmerzahl die angebotene Veranstaltung abgesagt werden muss. Die Bauakademie wird zukünftig die Weiterbildungsthemen branchenorientierter in ihr Programm aufnehmen. Ferner wurde in diesem Zusammenhang vom AK Weiterbildung eine verpflichtende und sanktionierbare Weiterbildung für Kammermitglieder vorgeschlagen. Diese könnte im novellierten ThürAIKG (Architektenkammer und Ingenieurkammergesetz) als Pflichtweiterbildung verankert werden. Als Zusatzqualifikation wird ab 2015 der Kurs „Energieeffizienzexperte“ angeboten. Hier werden die gesetzlichen Anforderungen der Bundesregierung angewendet.

Weitere Seminarthemen befassen sich im kommenden Weiterbildungsjahr mit der HOAI 2013, hier speziell mit Bereichen der Wasserwirtschaft. Als Referent wird Dipl.-Ing. Peter Kalte von der GHV – Gütestelle für Honorare – angesprochen. Die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bauhaus Universität Weimar, hier speziell dem IKI, wird mit dem „Informationstag Ingenieurbau“ am 7. Oktober 2015 fortgesetzt.

Der Vorsitzende des AK's Weiterbildung, Herr Dr. Hunger, informierte die Mitglieder



Mitglieder des AK WB mit Frau Ehmer (Bauakademie)

des AK's über den Stand der Aktivitäten zur HOAI 2013 seitens der IKT und Bundesingenieurkammer (BIngK). Die BIngK hat einen Arbeitskreis zur Fortführung der HOAI 2013 gegründet, der sich u. a. mit dem Freshfield-Gutachten beschäftigte. Ziel ist es, die Anlage 1 (Beratungsleistungen verschiedener Ingenieur-Fachrichtungen, wie Vermessung, Geotechnik etc.) aus dem unverbindlichen, wieder in den verbindlichen Teil der HOAI zu integrieren. Ferner diskutierten die Mitglieder über eine Anpassung der Fort- und Weiterbildungsordnung der IKT. Ziel sei es, eine Weiterbildungspflicht für Kammermitglieder zu erhalten.

Weiterhin erfolgte der Aufruf zur Teilnahme am „Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen 2015“. Die Ausschreibung wird im Thüringer Staatsanzeiger erscheinen und Bewerbungen können bis zum Herbst 2015 eingereicht werden. Die Verleihung ist für das Frühjahr 2016 geplant.

Herr Dr. Hunger und Frau Wellendorf informierten abschließend über die Vorbereitungen zum ersten „Thüringer Ingenieurtag“ 2015 am 27. August 2015 in der Fachhochschule Erfurt, mit dem Thema „Herausforderungen in Zeiten des demografischen Wandels“. In drei Vorträgen mit vertiefenden Workshops werden verschiedene Aspekte zur Thematik aufgezeigt. Als Schirmherr konnte Ministerpräsident Bodo Ramelow ge-

wonnen werden, der auch ein Grußwort an die Teilnehmer richten wird. Die Einladungen werden per E-Mail bzw. über das Interportal der IKT an die Mitglieder der Ingenieurkammer versandt.

Die Arbeitskreismitglieder vereinbarten die nächste Sitzung für April 2016.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Herr Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger
Vorsitzender
Herr Dipl.-Ing. Udo Beberhold
Herr Dipl.-Ing. Alexander Becher
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ralf Bornkessel
Herr Dipl.-Päd. Thomas Büschel
Herr Dipl.-Ing. Olaf Dreblow
Herr Dipl.-Ing. Michael Grob
Herr Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Hagner
Frau Dipl.-Ing. (FH) Beate Herrmann
Herr Dipl.-Ing. Kurt Lutsch
Herr Prof. Dr. Guido Morgenthal
Herr Dipl.-Ing. Bernd Palme
Herr Dipl.-Ing. Carsten Schäbitz
Herr Dr.-Ing. Hans-Georg Timmler
(Bauhausuniversität Weimar)
Frau Barbara Wellendorf
(GS IKT)



Tagesordnung

29. Mitgliederversammlung des AHO

am Donnerstag, den 7. Mai 2015, (im Ludwig Erhard Haus, 10.00 Uhr – ca. 15.30 Uhr)

Die Mitgliederversammlung hatte folgende Schwerpunkthemen:

Begrüßung und Einführung durch den AHO-Vorsitzenden

Stimmenanzahl / Tagesordnung / Protokoll der 28. Mitgliederversammlung vom 08. Mai 2014

1. Feststellung der Stimmenanzahl
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der 28. MV vom 08. Mai 2014

Gastvortrag Ministerialdirektor Günther Hoffmann (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Die Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht/Vergaberechtsreform

Bericht des AHO-Vorsitzenden / des Vorstands über die geleistete Vorstandsarbeit, Aktivitäten im AHO und Aussprache

1. Ergänzung der HOAI-Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 7.6.2013 (BR-Drs. 334/13)
2. EU-Transparenzinitiative/ Deregulierungsinitiative
3. Vergaberechtsreform
4. Rechenschaftsbericht des AHO-Vorsitzenden / des Vorstands
5. Aussprache

Bericht AHO-Arbeitskreis „Building Information Modeling“

Bestätigung von Fachkommissionsleitern

1. Turnusgemäße Wiederberufung von Fachkommissionsleitern

Haushalt

1. Haushaltsjahr 2014
 - 1.1. Bericht der Schatzmeisterin
 - 1.2. Bericht der Rechnungsprüfer
 - 1.3. Entlastung des Vorstandes
2. Haushaltsjahr 2015
 - 2.1. Bericht der Schatzmeisterin
3. Haushaltsjahr 2016
 - 3.1. Bericht der Schatzmeisterin
 - 3.2. Verabschiedung des Haushalts

Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten 2014“

AHO-Herbsttagung am 26.11.2015

Schlusswort des AHO-Vorsitzenden

Marktanreizprogramm

Mehr Förderung für Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien novelliert und die Fördervoraussetzungen attraktiver gestaltet. Unter dem folgenden Link finden Sie eine Übersicht über die wesentlichen Neuerungen in den Richtlinien.

Die Bundesregierung verbessert die Anreize für Investitionen im Wärmemarkt: Das seit Jahren etablierte „Marktanreizprogramm“ (MAP) – ein mit über 300 Mio. Euro ausgestattetes Anreizpaket für die Energiewende auf dem Wärmemarkt – wurde neu geschnürt und wartet nun mit erheblich attraktiveren Förderbedingungen auf. Private und gewerbliche Hausbesitzer, die auf moderne Heizungen mit erneuerbaren Energien umstellen wollen, können sich auf deutlich höhere Investitionszuschüsse für Solar-, Biomasse- und Wärmepumpenanlagen freuen. Zudem werden nun begleitende Investitionen in das Heizungssystem gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt des neuen MAP ist die konsequente Öffnung des Programms für den gewerblichen Bereich: Mit Investitionszuschüssen von bis zu 50 % sollen alle Unternehmen sowohl bei Neubauprojekten

als auch bei Sanierungsmaßnahmen für die Wärmewende begeistert werden. Ganz neu im Programm: Der Bund gibt nun auch Zuschüsse für die nachträgliche Optimierung bereits geförderter Öko-Heizungen.

In dem für die Zuschussbewilligung zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) richtet man sich nun auf ein deutlich höheres Antragsvolumen ein. „Mit der am 1. April 2015 in Kraft tretenden neuen Richtlinie trägt Bundeswirtschaftsminister Gabriel der Bedeutung des Wärmemarktes für das Gelingen der Energiewende Rechnung. Das dringend benötigte Aufbruchssignal ist nun gegeben“, freut sich der Präsident des BAFA, Dr. Arnold Wallraff.

Zum Hintergrund: Der in der politischen

Diskussion oft vergessene Wärmemarkt spielt für die Energiewende eine gleichermaßen entscheidende Rolle wie der Strommarkt. Heizung und Warmwasser machen 40 Prozent des Energieverbrauchs aus und produzieren ein Drittel der CO₂-Emissionen. Deshalb lautet die Devise im BAFA: „Die Energiewende beginnt im Heizungskeller“.

Besonders hervorzuheben ist, dass nun auch Großunternehmen antragsberechtigt sind. Damit dringt das MAP in eine ganz neue Dimension vor. Im BAFA spricht man deshalb vom „MAP 3.0“.

Nach Dr. Wallraffs Überzeugung unterstreicht die neue Richtlinie die Bedeutung des MAP für die Energiewende. Das MAP versorge den regenerativen Heizungsmarkt mit den notwendigen finanziellen Impulsen



und schaffe ein positives Investitions- und Innovationsklima. „Nach dem wiederholten Scheitern der Bemühungen um eine steuerliche Abschreibung von energetischen Sanierungsmaßnahmen erweist sich das runderneuerte MAP als zentrales und verlässliches Instrument der Bundesregierung für die Energiewende im Wärmemarkt“, so der Präsident des BAFA.

Details zu der neuen Richtlinie werden auf der Internetseite des BAFA veröffentlicht. Ab dem 1. April werden dort auch die neuen Antragsformulare verfügbar sein.

Hier eine Übersicht über die wesentlichen Neuerungen in den Richtlinien vom 11. März 2015:

- Deutlich erhöhte Fördersätze bei fast allen Fördersegmenten.
- Die Antragsberechtigung wird auf alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, ausgeweitet.
- Der Gebäudebestand wird neu definiert.

Zum Gebäudebestand zählen Gebäude, in denen seit mindestens 2 Jahren ein anderes Heizungssystem installiert ist, das ersetzt oder unterstützt werden soll.

- Die Frist für die Antragstellung im einstufigen Verfahren wird von 6 auf 9 Monate erweitert.
- Solarkollektoranlagen zur reinen Warmwasserbereitung sind jetzt auch Gegenstand der Basisförderung.
- Die Zusatzförderung (verschiedene Bonusatbestände sowie für Optimierungsmaßnahmen) wird auch im Rahmen der Innovationsförderung möglich.
- Die 1.000 Quadratmeter-Höchstgrenze bei der solaren Prozesswärme wird aufgehoben.
- Eine ertragsabhängige Förderung im Rahmen der solaren Innovationsförderung wird zum ersten Mal eingeführt.
- Die Prozesswärme wird auch mit der Errichtung einer Biomasse-Anlage oder effizienten Wärmepumpe gefördert.
- Eine Zusatzförderung wird gewährt, sofern mit der Errichtung der förderfähigen Anla-

ge, eine Optimierungsmaßnahme durchgeführt wird.

- Die Durchführung nachträglicher Optimierungsmaßnahmen bereits geförderter Anlagen ist auch förderfähig.
- Es wird ein Lastmanagementbonus bei Wärmepumpen eingeführt.
- Einmalig kann ein Qualitätscheck einer Wärmepumpe bezuschusst werden. Dies ist frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Inbetriebnahme der geförderten Anlage möglich.
- Der Bonus für die Zuführung der Wärme in ein Wärmenetz wird jetzt auch mit der Errichtung einer Biomasse-Anlage oder Wärmepumpe möglich.
- Der Antrag für die Förderung von Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrages Erneuerbarer Energien muss jetzt vor Vorhabensbeginn beim BAFA gestellt werden und nicht wie bisher nach Realisierung der Maßnahme.

Pressemitteilung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom 13.03.2015

Vergabe

Reform des Vergaberechts

Der Rechtsrahmen für die öffentliche Auftragsvergabe soll auf Grundlage des gemeinschaftsweiten EU-Vergaberechts umfassend reformiert, modernisiert, vereinfacht und anwendungsfreundlicher gestaltet werden. Öffentliche Auftraggeber und Unternehmen sollen zukünftig mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge haben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat Ende April 2015 die Ressortabstimmung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Vergaberechts eingeleitet. Gleichzeitig werden Länder, kommunale Spitzenverbände, Fachkreise und Verbände nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) beteiligt. Grundlage des Referentenentwurfs sind die Eckpunkte zur Reform des Vergaberechts, die die Bundesregierung am 7. Januar 2015 beschlossen hatte.

Die Reform dient der Umsetzung der drei neuen EU-Vergaberichtlinien. Der Europäische Gesetzgeber hat mit dem Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorgelegt. Das Modernisierungspaket umfasst die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe, die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen in den

Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der und die Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen. Diese Richtlinien sind bis zum 18. April 2016 in deutsches Recht umzusetzen.

Die Vergaberechtsmodernisierung ist das größte vergaberechtliche Gesetzgebungsverfahren der letzten 10 Jahre. Unmittelbar betroffen sind Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte. Der Referentenentwurf ist der erste Schritt in einem zweistufigen Verfahren der Gesetz- und Verordnungsgebung. Im Zentrum steht die Novellierung des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Durch die Reform soll der Rechtsrahmen für die öffentliche Auftragsvergabe in Deutschland umfassend reformiert, modernisiert, vereinfacht und anwendungsfreundlicher gestaltet werden. Öffentliche Auftraggeber und Unternehmen sollen zukünftig mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge haben. Der überarbeitete vierte Teil des GWB umfasst künftig die wesentlichen Vorgaben zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und von Konzessionen. Um die praktische Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, wird der Ablauf des Vergabeverfahrens von der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen,

die Eignungsprüfung, den Zuschlag bis hin zu den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags erstmals im Gesetz vorgezeichnet. Die Möglichkeiten für öffentliche Auftraggeber, strategische Ziele – z. B. umweltbezogene, soziale oder innovative Aspekte – im Rahmen von Vergabeverfahren vorzugeben, werden ausgeweitet. Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel zur Integration arbeitssuchender Menschen, sollen in einem erleichterten Verfahren vergeben werden können. Die stärkere Nutzung elektronischer Mittel soll für effizientere Vergabeverfahren sorgen. Der Referentenentwurf verpflichtet Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, dabei die geltenden sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Regelungen in allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen und den gesetzlichen Mindestlohn. Kommunale Freiräume, etwa bei der Vergabe an kommunale Unternehmen oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, werden erstmals im Gesetz ausdrücklich geregelt.

Das Gesetzgebungsverfahren in Bundesrat und Bundestag soll im Herbst 2015 beginnen.

Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie



Eintragungen und Löschungen Februar-April 2015

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

Liste der Beratenden Ingenieure

Dipl.-Ing. Holger Wilhelm, 2437
Dipl.-Ing. Stefan Ferl, 5579
Dipl.-Ing. Bernd Knape, 5593
Dipl.-Ing. Lutz Thomas, 5594
Dipl.-Ing. Norbert Spehr, 5619
Dipl.-Ing. (FH) Marco Groß, 5634

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Dipl.-Ing. Norbert Spehr, 5619
Dipl.-Ing. Jörg Völlger, 5245
Dipl.-Ing. (FH) Till-Olaf Jakob, 5633

Liste der Freiwilligen Mitglieder

Ing. Robin Eisenhardt, 5582
Dipl.-Ing. Harald Baumgarten, 2021

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

Liste der Beratenden Ingenieure

Dipl.-Ing. Harald Baumgarten, 2021
Dipl.-Ing. (FH) Martina Richter, 1887
Dr.-Ing. Harald Schäfer, 0256
Dipl.-Ing. Gerd Zimmermann, 0284

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Dipl.-Ing. Gerd Zimmermann, 0284
Dipl.-Ing. (FH) Ute Baldauf, 0243
Dipl.-Ing. Gitta Engel, 1991
Ing. Harald Funk, 0543
Dipl.-Ing. (FH) Hella Kozlik, 4124
Dipl.-Ing. (FH) Gisela Marstaller, 0472
Dipl.-Ing. Antje Sangmeister, 4123
Dipl.-Ing. Gisela Sauer, 2006
Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Wollweber, 1653
Dipl.-Ing. Hans Tiedt, 1492

Liste der Freiwilligen Mitglieder

Dipl.-Ing. Claus Dittmar, 302
Dipl.-Ing. Mario Buchwald, 4519
Dipl.-Ing. Stefan Ferl, 5579
Dipl.-Ing. Corianna Schaub, 0235

Geburtstage

*Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!
(Juni 2015)*

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Thomas Weiz

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Liebold
Hochschulring, Ulrich Schmidt

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Stefan Pettke
Dipl.-Ing. Mathias Zorn
Dipl.-Ing. (FH) Udo Ebersbach
Dipl.-Ing. Frank Schneider

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans Dieter Steinigeweg
Dipl.-Ing. Wilfried Stein

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wilfried Möller
Dipl.-Ing. Hans-Günther Maye
Dipl.-Ing.-Ök. Birgit Lange-Espig
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Jöck
Dipl.-Ing. Gunter Lencer

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wieland Schmied
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Daniel
Ing. Manfred Karl

74. Geburtstag

Dipl.-Ing.-Ök. Folker Schneider

77. Geburtstag

Dr.oec. Gerald Büchner

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbzig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:
10.07.2015 und 10.08.2015.

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an
c.illhardt@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.